

Friedhöfe

Der Gemeinde Weiskirchen



Grabartenübersicht

Die Gemeinde Weiskirchen unterhält in allen Ortsteilen jeweils einen Friedhof. Aufgrund Ihrer Lage und der Entstehungsgeschichten hat jeder Friedhof seine eigene Prägung sowie ein individuelles Erscheinungsbild.

Dabei unterscheiden sich die Friedhöfe auch hinsichtlich der Gestaltung sowie den angebotenen Grabarten. So wurden im Laufe der Jahre auch für die Grabarten nochmals besondere Gestaltungsvorschriften auf den einzelnen Friedhöfen festgelegt, um den jeweiligen Gestaltungswünschen der Ortsräte bzw. der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.

In den vergangenen Jahren hat sich deutschlandweit ein starker Trend zur Urnenbestattung abgezeichnet. Der Anteil der Urnenbestattungen hat mittlerweile einen Anteil von 60-70 % eingenommen. Des Weiteren wünschen immer mehr Angehörige eine naturnahe und pflegeleichte Bestattungsform.

Diesem Wandel ist die Gemeinde Weiskirchen durch die Schaffung neuer nachfrageorientierter Grabarten nachgekommen. So wurde das Grabangebot im Jahre 2020 durch die Anlegung eines naturnahen Baumgrabfeldes ausgeweitet. Weitere Baumgrabfelder in anderen Ortsteilen sollen zeitnah umgesetzt bzw. befinden sich in Planung.

Der Trend zur Urnenbestattung hat jedoch eine immer weiter um sich greifende Zunahme von Freiflächen zur Folge. Um den Pflegeaufwand und somit die Belastung der Friedhofsgebühren so gering wie möglich zu halten, wurden in den vergangenen Jahren mit Förderung des Umweltministeriums Blühflächen auf den Friedhöfen angelegt.

Gemeindliche Freiflächen, die zuvor aufwendig gepflegt und von Grünwuchs befreit werden mussten, dienen somit zukünftig als wertvolle Biotop für den Naturschutz und sollen das Erscheinungsbild der Friedhöfe zu einem naturnahen und parkähnlichen Ort der Begegnung entwickeln.

Die beigefügte Übersicht soll helfen, einen Überblick über die angebotenen Grabarten sowie die Kosten zu erhalten. Genaue Informationen über die Gestaltungsvorschriften der Grabmale und die Besonderheiten der einzelnen Ortsteile sind der Friedhofssatzung zu entnehmen. Die Friedhofssatzung kann gerne bei der Friedhofsverwaltung angefordert werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.

Tel.: 06876/709-213
E-Mail: standesamt@weiskirchen.de

Der Bürgermeister
- Wolfgang Hübschen -

Grabstätten für Urnenbestattungen

Grabart	Beschreibung (die genauen Gestaltungsvorschriften sind der Satzung zu entnehmen)	Verfügbarkeit	Gebühren/Kosten* *Hinweis: Gebühren ohne Nutzung der Trauerhalle (153 €) und der Kühlzelle (76 € pro Tag)
Urnenreihengrabstätte freie Gestaltung	<p>Urnenreihengräber werden der Reihe nach in den Maßen 0,5 x 0,5 m in einem Grabfeld in Splitt angelegt.</p> <p>Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.</p> <p>Auf der Grabfläche können Grabmale bis zu einer Höhe von max. 0,35 aufgestellt werden</p>	Konfeld, Thailen, Weierweiler, Weiskirchen	<p style="text-align: center;"><u>742 €</u></p> <p>Grabnutzungsrecht: 460 € Herrichtung Grabstelle: 282 €</p> <p>+ zusätzliche Kosten für Grabmal/Bepflanzung</p>
Urnenreihengrabstätte einheitliche Gestaltung	<p>In Rappweiler-Zwalbach gilt für Urnenreihengrabstätten eine einheitliche Gestaltung.</p> <p>Die einheitlichen schwarzen Granit-Grabplatten mit Beschriftung werden von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben und am Tag der Bestattung bereitgestellt.</p>	Rappweiler-Zwalbach	<p style="text-align: center;"><u>1302 €</u></p> <p>Grabnutzungsrecht: 460 € Herrichtung Grabstelle: 282 € Bereitstellung Urnenplatte: 560 €</p>



<p>Urnenwand</p>	<p>Die Urnenwand in Rappweiler-Zwalbach enthält insgesamt 18 oberirdische Grabkammern, welche für die Dauer von 15 Jahren erworben werden können. Die Grababdeckplatten aus Sandstein werden anlässlich einer Bestattung durch die Gemeinde beschriftet und angebracht.</p> <p>Vor jeder Grabkammer können Blumen und Kerzen im begrenzten Umfang auf den vorgesehen Ablageflächen aufgestellt werden.</p>	<p>Rappweiler-Zwalbach</p>	<p><u>928 €</u></p> <p>Grabnutzungsrecht: 460 € Bereitstellung Platte: 140 € Beschriftung der Platte: 328 €</p>
<p>Baumgrabstätte</p>	<p>Bei der Baumgrabstätte handelt es sich um eine naturnahe Bestattungsart. Die Grabfelder sind als Gemeinschaftsgrabfelder angelegt und unterscheiden sich daher bewusst von jeder Form einer individuellen Gedenkstätte. Namenstafeln können an einer vorgesehenen zentralen Stele angebracht werden. Die Namenstafeln können nur beim Friedhofsamt erworben werden und unterliegen einer einheitlichen Gestaltung. Die Unterhaltung des gesamten Grabfeldes erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde. Die Ruhefrist bzw. Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Kerzen und (kleiner) Blumenschmuck können an den hierfür vorgesehenen zentralen Plätzen vor den Stelen abgestellt werden.</p>	<p>Thailen, Konfeld</p>	<p><u>1004 €</u></p> <p>Grabnutzungsrecht: 465 € Herrichtung Grabstelle: 282 € Pflegegebühr: 217 € Bereitstellung Namenstafel: 40 €</p> <p>+ Kosten für die Beschriftung der Namenstafel</p>



<p>Anonymes Urnengrab</p>	<p>Bei dem anonymen Grabfeld werden Urnen in einem geschlossenen Rasengrabfeld beigesetzt. Eine Kennzeichnung ist nicht erlaubt.</p> <p>An einer zentralen Ablagestelle können Kerzen abgestellt werden</p>	<p>Rappweiler-Zwalbach</p>	<p><u>742 €</u></p> <p>Grabnutzungsrecht: 460 € Herrichtung Grabstelle: 282 €</p>
<p>Urnenbeilegung in bestehende Grabstätte</p>	<p>In Urnenreihengrabstätten sowie der Urnenwand kann jeweils eine weitere Urne, in Reihen-, Rasen, und Tiefengrabstätten jeweils zwei Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Die Restlaufzeit des Grabes, in dem die Beilegung erfolgt, muss jedoch mindestens noch 10 Jahre betragen.</p> <p>Es handelt sich um ein Sondernutzungsrecht, da durch die Beilegung das Grab zu einer Doppelgrabstätte wird. Aus diesem Grund wird eine Grabnutzungsgebühr erhoben</p>	<p>alle Ortsteile</p>	<p><u>742 €</u></p> <p>Grabnutzungsrecht: 436 € Herrichtung Grabstelle: 116 €</p>



Grabstätten für Erdbestattungen

<p>Rasengrabstätte</p>	<p>Rasengrabstätten sind pflegeleichte Grabstätten, die für die Dauer der Ruhezeit von der Gemeinde angelegt, unterhalten und gepflegt werden.</p> <p>Im Gestaltungstreifen oberhalb des Grabes besteht die Möglichkeit, ein Grabmal aufzustellen und Blumen- sowie Kerzenschmuck aufzustellen. Die Grabmale dürfen nur in den Höchstmaßen 0,6m (Höhe), 0,38 m (Breite) und 0,14 m (Tiefe) errichtet werden.</p>	<p>alle Ortsteile</p>	<p><u>3679 €</u></p> <p>Grabnutzungsrecht: 1072 € Pflegegebühr: 1835 € Herrichtung Grabstelle: 772 €</p>
-------------------------------	--	-----------------------	---



<p>Reihengrabstätte (freie oder einheitliche Gestaltung)</p>	<p>Die Reihengrabstätten in einheitlicher Gestaltung werden für die Dauer von 25 Jahren bzw. 30 Jahren (Rappweiler-Zwalbach) in den Maßen 0,9 x 2,00 m angelegt.</p> <p>Die Grabanlagen können individuell gestaltet werden. Grabmale dürfen jedoch nicht höher als 0,9 m sein.</p> <p><u>Hinweis:</u> In Thailen besteht generell eine einheitlich Gestaltung. In Konfeld besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem Grabfeld mit einheitlicher oder freier Gestaltung</p>	<p>Konfeld, Thailen, Weierweiler</p>	<p><u>1844 €</u></p> <p>Grabnutzungsgebühr: 1072 € Herrichtung Grabstelle: 772 €</p> <p>+ zusätzliche Kosten für Grabmal, Einfassung und Bepflanzung</p>
<p>Reihengrabstätte (einheitlich mit Waschbetoneinfassung)</p>	<p>Auf den Friedhöfen in Weiskirchen und Rappweiler-Zwalbach gilt für Reihengrabstätten eine einheitliche Gestaltung dergestaltet, dass die Einfassung einheitlich durch die Gemeinde mit Betonplatten angelegt und unterhalten wird.</p> <p>Grabmal und die Grabfläche könnwn jedoch von den Nutzungsberechtigten individuell gestaltet werden.</p>	<p>Weiskirchen, Rappweiler-Zwalbach</p>	<p><u>2130 €</u></p> <p>Grabnutzungsgebühr: 1072 € Herrichtung Grabstelle: 772 € Herrichtung Grabeinfassung: 286 €</p> <p>+ zusätzliche Kosten für Grabmal, und Bepflanzung</p>
<p>Tiefengrab (2-stellig)</p>	<p>Eine Tiefengrabstätte ist eine Grabstätte, in der 2 Erdbestattungen übereinander bestattet werden können. Tiefengräber werden in den gleichen Maßen wie Reihengrabstätten angelegt.</p> <p>Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre ab dem Tag der ersten Bestattung. Innerhalb dieser 40 Jahre kann die Grabstätte auch nachgekauft werden. Die Möglichkeit des Nachkaufs beschränkt sich jedoch auf die maximale Ruhefrist der 2. Belegung. Für Tiefengrabstätten gilt eine einheitliche Gestaltung</p>	<p>Konfeld</p>	<p><u>3146 €</u></p> <p>Grabnutzungsgebühr (zusammen für 1. und 2. Belegung) : 2306 € Herrichtung (1. Belegung): 840 € Herrichtung (2. Belegung): 772 €</p>

